

Viktoria Bergschmidt
Konstruktionen »verworfener« Subjekte

Die Reihe **SUBJEKTIVITÄT UND POSTMODERNE** bietet ein Forum für avancierte Arbeiten über psychologische Phänomene der »Postmoderne«. Dabei werden sowohl theoretische Arbeiten vorgestellt, als auch Arbeiten, die auf der Grundlage empirischer Untersuchungen einen Beitrag zur theoretischen Reflexion leisten.

In theoretischer Perspektive wird eine Rezeption poststrukturalistischer Positionen in den Diskurs der Psychologie vorgeschlagen. Die Gegenstände des psychologischen Diskurses existieren nicht unabhängig von diesem. Unser Fühlen und Denken, unser Wahrnehmen und Begehrten, unsere Angst, unsere Trauer, unsere Freude, unsere Leidenschaft, unser Handeln, selbst unser Ich, kurz das Psychische wird durch unsere Rede darüber nicht nur geformt, sondern konstituiert.

Das Paradigma der Empirie ist deshalb das der »qualitativen« Forschung: die narrative Rekonstruktion der Geschichte von Subjekten im Rahmen der Beziehung zwischen Forscher und befragtem – sich selbst – befragendem Subjekt.

Die Situation der »Postmoderne« ist dadurch gekennzeichnet, dass dem Subjekt für diese Rekonstruktion kein verbindlicher Rahmen mehr zur Verfügung steht, wie ihn die alten Meta-Erzählungen noch geliefert hatten: jene der Wissenschaft, Religion, Philosophie, Kunst, Politik usw. Sie sind als Fiktionen durchschaut, beliebig geworden. Sie tragen die Erzählung der Geschichte des Subjekts nicht mehr.

Aber es werden immer wieder erfunden (Baudrillard). Unsere Erzählungen sind voll davon: Gespräche über den letzten Film, das neueste Buch, die ultimativen Events. Sie verbergen die Sehnsucht nach der Geschichte, in der wir eine Rolle spielen, unserer Geschichte und verleugnen zugleich die Angst vor ihr.

Die Arbeiten dieser Reihe versuchen, diese Situation des Subjekts in ihren konkreten Äußerungsformen nachzuzeichnen und damit zugleich in die allgemeinere Diskussion einzubringen.

Forschung Psychosozial
Subjektivität und Postmoderne
Herausgegeben von Klaus-Jürgen Bruder

Viktoria Bergschmidt

Konstruktionen »verworfener« Subjekte

**Eine ethnografisch-diskursanalytische
Untersuchung am Beispiel von
Drogenabhängigen ohne deutschen Pass**

Mit einem Geleitwort von Klaus-Jürgen Bruder

Psychosozial-Verlag

Dissertation der Freien Universität Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Originalausgabe

© 2014 Psychosozial-Verlag

Walltorstr. 10, D-35390 Gießen

Fon: 0641 - 969978 - 18; Fax: 0641 - 969978 - 19

E-Mail: info@psychosozial-verlag.de

www.psychosozial-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlagabbildung: Paul Klee: »Das Tor zur Tiefe«, 1936.

Umschlaggestaltung & Satz: Hanspeter Ludwig, Wetzlar

www.imaginary-world.de

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

www.majuskel.de

Printed in Germany

ISBN 978-3-8379-2348-3

Inhalt

Dank	13
Geleitwort	15
Einleitung	19
»Die sind schon fast alle tot oder abgeschoben«	
1. »Drogenabhängigkeit« bei »Migrant_innen«: Problematisierungsweisen	29
1.1 Die deutschsprachige Fachdiskussion: Von der Nichtthematisierung zur Interkulturalität	30
1.2 Empirische Untersuchungen – internationaler Forschungsstand	37
1.3 Essenzialisierung und Kulturalisierung: Kritik am Interkulturalitätsansatz	44
1.4 Diskurse und lokale Praktiken: Alternative Zugänge	49
2. Diskurs – (Bio-)Macht – Subjekt: Theoretische und methodische Zugänge	59
2.1 Theoretische Zugänge: Die diskursanalytische Forschungsperspektive	59
2.1.1 Diskurs, Macht, Subjekt(ivierung)	61
2.1.2 Reflektierte Subjektivität: Forschen als »weiße Deutsche«	68
2.1.3 Foucaults Analytik der (Bio-)Macht und das Recht	76
2.2 Methodenkombination: Ethnografie und Diskursanalyse	84
2.2.1 Die Institution Hayat: Teilnehmende Beobachtung und Interviews	84
2.2.1.1 Teilnehmende Beobachtung	85
2.2.1.2 Experteninterviews	89
2.2.1.3 Selbstkonstruktionen: Narrativ-biografische Interviews	92
2.2.2 Gesetzliche Regulierungen: Diskursanalysen	104

2.2.2.1	Logik der Regulation: Gesetzestexte und ihre Kommentare gegen den Strich lesen	104
2.2.2.2	Genealogie: Bio-Macht als Raster historischer Entzifferung	116
2.2.3	Zur Verknüpfung von Ethnografie und Diskursanalyse: Analytische Ebenen zur Untersuchung »diskursiver Praktiken«	119

Teil I

»Wir sind hier nur geduldet«: Suchttherapie für »Migranten«

3.	Hayat – Eine »interkulturell-sozialtherapeutische Wohngemeinschaft«	127
3.1	Zur Konstituierung des Forschungsfeldes	128
3.2	Gründungsgeschichte: »Ein gerechtes Angebot für drogenabhängige Immigranten«	133
3.2.1	Anfänge: Ein Selbsthilfeprojekt für drogenabhängige Immigranten aus der Türkei	134
3.2.2	Professionalisierung: Von der Therapeutischen Gemeinschaft zur Sozialtherapieeinrichtung	137
3.3	Alltagsreglementierungen: Von der Aufnahme bis zur Entlassung	139
3.3.1	Die Aufnahme	140
3.3.2	Die Probezeit	143
3.3.3	Der Tag und die Woche	144
3.3.4	Die Stufen	146
3.3.5	Die Regeln	147
3.3.6	Die Sitzungen	149
3.3.7	Die Entlassung	150
3.4	Nur geduldet: Die Institution und ihre Adressaten	151
3.4.1	Die Adressaten: Statistische Daten – und ihre Hintergründe	151
3.4.2	Die Institution: Nur geduldet?	155
3.5	»Interkulturalität« – aber bitte ohne Geduldete?	162
4.	Im Spannungsfeld suchttherapeutischer Ziele und ausländerrechtlicher Regulationen	169
4.1	Strukturelemente der psychosozialen Arbeit mit drogenabhängigen »Migranten«	169
4.2	Therapiemachen mit Ausweisung: Eine besondere Herausforderung	175

4.2.1	Die Ausweisung als Hürde für einen erfolgreichen Therapieverlauf	175
4.2.2	»Nicht-Wahrhaben-Wollen« der Ausweisung	178
4.2.3	»Völliges Beherrschtsein« von der Ausweisung	180
4.2.4	Die drohende Abschiebung als zusätzlich motivierendes Druckmittel?	181
4.3	Arbeiten im Spannungsfeld	184
4.3.1	»Ich kann nicht immer Mutter Teresa sein«: Artikulationen »objektiver Überforderung«	184
4.3.2	»Ich wünsche mir eine Suchthilfe, die zwischen Deutschen und Migranten gar nicht unterscheidet«: Veränderung der Rahmenbedingungen statt hilfloser Einzelfallarbeit	188
4.3.3	»Die Abschiebung [ist] ja nicht einfach so aus dem Boden gekommen«: Verarbeitungsstrategien	191
4.4	»Diese netten, lieben Deutschen«: Forschen im Spannungsfeld	193
4.4.1	Produktive Irritationen: Strukturreduktionismus und das Drama der Emigration	198
4.4.2	Zur diskursiven Positioniertheit als weiße, deutsche Psychologin und Forscherin	202
4.5	Zusammenfassung	204
5.	Narrativ-biografische Selbstkonstruktionen	207
5.1	Erol: Eine Tasche, die zur Verdammnis wird	208
5.1.1	Zusammenfassung der Narration entlang der Hauptsequenzen	208
5.1.1.1	Eröffnungssequenz: Der abgeschobene und verstorbene Vater	208
5.1.1.2	Kindheit, Schule, familiäre Situation: Es gab immer ordentlich Schwierigkeiten	209
5.1.1.3	Erster Cannabiskonsum, Probieren von Heroin und der erste Gefängnisaufenthalt	209
5.1.1.4	Crack-Abhängigkeit: Eine Tasche, die zur »Verdammnis« wird	210
5.1.2	Selbststreflexion: Diskursivierungen der weißen Subjektposition	212
5.1.2.1	Eingangssequenz: Positioniertheit als weiße Deutsche	214
5.1.2.2	»Türkische Herkunft«: Fragen – und Antworten	215
5.1.3	Analyse und Interpretation der Kernnarration	220
5.1.3.1	Verlauf des Erzählflusses	220
5.1.3.2	Inhaltlicher und formaler Aufbau der Narration	222

5.1.3.3	»Und auf einmal war da'n deutscher Mann«: Das Hamlet-Motiv	223
5.1.4	Selbstkonstruktionen	225
5.1.4.1	Substanzabhängigkeit: Nicht Heroinjunkie, sondern »Kokser« sein	226
5.1.4.2	Männlichkeitskonstruktionen: Sprechen über Familie, Väter, Geld und Gewalt	228
5.1.4.3	Türkische Herkunft: Nicht so sein wie die anderen Klienten der Einrichtung	234
5.2	Algin: »Ich hab vieles zum Leiden gehabt«	237
5.2.1	Zusammenfassung der Narration entlang der Hauptsequenzen	237
5.2.1.1	Eröffnungssequenz: »Vom Gefühl her so fremd«	237
5.2.1.2	Kindheit, Schule, Freundschaft und die erste Liebesbeziehung	238
5.2.1.3	Der erste, unwissentliche Heroinkonsum aus Liebeskummer	238
5.2.1.4	Schwierige Frauenbeziehungen, die enttäuschte Suche nach Brüderlichkeit und die Unklarheit der eigenen Zugehörigkeit	239
5.2.2	Reflexion und Analyse diskursiver Positionierungen und Positioniertheiten	242
5.2.2.1	Anfangspassage: »Ich weiß nicht, was man daraus Folge ziehen kann«	242
5.2.2.2	Stockendes Erzählen und Versuche, die Erzählung in Gang zu bringen	243
5.2.2.3	Diskurspositionsabhängige Selbstbezeichnung als »türkisch« bzw. »kurdisch« und die Schwierigkeit, Rassismuserfahrungen zu artikulieren	247
5.2.3	Rekonstruktion und Interpretation der Kernnarration	251
5.2.3.1	Erzählfluss: Serielle Aufzählung lebensgeschichtlicher Ereignisse und Elaboration bedeutsamer Themen	251
5.2.3.2	Die Kernnarration und ihr inhaltlicher und formaler Aufbau	253
5.2.3.3	Das Arabesk-Motiv: Fremdheit, Liebesschmerz, der Glaube an die »heile Welt« und das Gefallen-Haben am Leiden	255
5.2.4	Selbstkonstruktionen	265
5.2.4.1	Substanzabhängigkeit: »Ich kannte nur Spritze, is tödlich«	265
5.2.4.2	Männlichkeitskonstruktionen: Frauen- und Vatertagsgeschichten und die Suche nach Brüderlichkeit	267
5.2.4.3	»Kurdisch-alevitischer Ursprung«: Nicht-ethnisierende Konstruktionen	273

5.3	Zusammenfassung	278
6.	Subjektivierende Disziplinierungen	285
6.1	Der Alltag: Disziplinar- und Selbsttechnologien	286
6.2	Die Sitzungen: Konfrontation mit sich selbst	291
6.3	Psy-Diskurse oder: Wie die Klienten zur Selbsterkenntnis geführt werden	298
6.4	Biografische Narrationen, Selbsterkenntnis und die Bezogenheit auf den »Anderen«	304
6.5	Therapie statt Strafe: »Härter als Knast«	310
6.6	Disziplinar- und Pastormalacht: Technologien zur Hervorbringung »drogen-« und »straffreier« Subjekte	319
6.7	Ausblick: Im »Außen« des Kerkernetzes	326

Teil II

Logik und Genealogie der Regulation

7.	Leben, das weniger zählt: Zur diskursiven Regulierung »ausländischer Drogenabhängiger«	331
7.1	Diskursverschiebungen und signifikante Grenzziehungen	332
7.1.1	Diskursverschiebungen: Von der Strafe zur Therapie	332
7.1.2	Zur Konstruktion des primär betäubungsmittelabhängigen BtM-Straftäters auf der Folie des »gewissenlosen gewinnsüchtigen Dealers«	335
7.2	»Therapie statt Strafe« (§35 BtMG): Ein- und Ausschlüsse	339
7.2.1	Der Diskurs der Inklusion	339
7.2.2	Der Diskurs des Ausschlusses	343
7.3	Die der Rehabilitation dienende Behandlung: Ein- und Ausschlüsse	346
7.3.1	Der sozialrechtliche Diskurs der Inklusion	346
7.3.2	Ausschlüsse von Betäubungsmittelabhängigen ohne deutschen Pass	348
7.4	Das Nichtgesagte des Inklusionsdiskurses	354
8.	Logik der Regulation: Ausweisung wegen Gefährdung der »Volksgesundheit«	357

8.1	BtMG und AufenthG: Zur doppelten Regulation »ausländischer Drogenabhängiger«	357
8.1.1	Betäubungsmittel- und Aufenthaltsgesetz: Synopsis	358
8.1.1.1	Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG)	358
8.1.1.2	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz)	361
8.1.2	Freiheitsstrafe zum Schutze der »Volksgesundheit« (BtMG)	365
8.1.3	Ausweisung wegen Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (AufenthG)	374
8.2	Überschneidungen: Ausweisung wegen unerlaubten BtM-Umgangs	378
8.3	Gegen den Strich gelesen: Ausländer als Gefährdung der <i>deutschen</i> Volksgesundheit	387
9.	Abwehr der »Degenerationsgefahren«: Genealogie der Betäubungsmittelregulierung	393
9.1	Formierung der Regulierung des internationalen und nationalen Betäubungsmittelverkehrs	394
9.1.1	»Schutz der unzivilisierten Rassen«: Anfänge der internationalen Kontrolle des Betäubungsmittelverkehrs	394
9.1.2	Bekämpfung der »Suchten als solche«: Von den Kaiserlichen Verordnungen zum OpiumG 1929	399
9.2	Sucht und Degeneration: Zur Konstruktion »gefährlicher« Substanzen und Subjekte	403
9.2.1	Alkohol, Degeneration und Keimschädigung im Kaiserreich	404
9.2.2	»Trunksucht«: Vom Laster zur (Erb-)Krankheit und von der Behandlung zur Prävention	408
9.2.3	Vom »kultivierten« Morphiumsüchtigen zum »degenerierten« Rauschgiftsüchtigen	413
9.2.4	»Echte Süchtige« und »Rauschgiftsucht« als ein »für die Gesellschaft gefährlicher Zustand«	417
9.3	Zusammenfassung: Abwehr der »Degenerationsgefahren«	423
10.	Abwehr »unerwünschter Elemente«: Genealogie ausländerrechtlicher Regulationen	429
10.1	Abwehr »ethisch unterwertige[r] Volksteile«: Die Ausweisung im Kaiserreich	430
10.1.1	Die Ausweisung – von einer Strafmaßnahme zu einem bevölkerungspolitischen Instrument	430

10.1.2	Abwehr von jüdischen Pogromflüchtlingen und »Polonisierungsgefahren«	434
10.1.3	Das preußische System der »reglementierten Arbeitskraftzufuhr«	437
10.2	Verfestigung des exklusiven <i>ius sanguinis</i>: Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz von 1913	441
10.2.1	Abwehr der »slavisch-semitischen Bevölkerung«: Die Debatte um die Reform des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1870	441
10.2.2	Das RuStAG 1913: Verfestigung des exklusiven <i>ius sanguinis</i>	446
10.3	Im Dienste einer »gesunden Bevölkerungspolitik«: Die Reglementierung von »Ausländern« in der Weimarer Republik	449
10.3.1	Förderung der Volkskraft: (Zwangs-)Arbeit, (Rassen-)Hygiene und koloniale Diskurse	450
10.3.2	Einwanderung und Einbürgerung: Die »Volksnation« und das Pramat der »Deutschstämmigkeit«	454
10.3.3	Gesundheit und Bevölkerung: Die preußische Ausländerpolizeiverordnung von 1932	456
10.4	Zusammenfassung: Abwehr »unerwünschter« Bevölkerungselemente	462

Teil III

Konstruktionen »verworfener« Subjekte

11.	Gefährlichkeitskonstruktionen: Die Thematik des Bluts	471
11.1	Gesetzesformierungen: Abwehr innerer und äußerer Gefahren für die Bevölkerung	471
11.1.1	Disziplinierung und Regulierung der Bevölkerung	472
11.1.2	Abwehr innerer und äußerer »Gefahren« für die Bevölkerung	474
11.1.3	Degeneration, Hygiene, Vererbung, Rasse: Die »Thematik des Bluts«	477
11.2	(Dis-)Kontinuitäten: <i>ius sanguinis</i>, Volksgesundheit und die »Thematik des Bluts«	482
11.2.1	Die »Thematik des Bluts« in den Gesetzen nach 1945	482
11.2.2	Zäsursetzungen und die »Thematik des Bluts«: Der Diskurs um den Diskurs der »Rasse«	488

11.3	»Gefährliche« Subjekte: Mediale Repräsentationen und Kollektivsymbolik	494
11.3.1	»Ausländer« als Verführer und »Dealer«: Die Boulevardpresse 1957 bis 1987	495
11.3.2	<i>Wir Kinder vom Bahnhof Zoo</i> (1978) – ein Bestseller	501
11.3.3	Kollektivsymbolik: Die ikonische Ebene der diskursiven Gefährlichkeitsskonstruktionen	507
12.	Bio-Macht und die liberale Regierung	
	»ausländischer Drogenabhängiger«	515
12.1	Verschärfungen: »Nach der Therapie wird er aber sofort abgeschoben«	515
12.2	Logik und Genealogie der Regulation	522
12.2.1	Logik der Regulation: Präventive Gefahrenabwehr	522
12.2.2	Genealogie: Zur »Kolonialisierung« des Rechts durch die (Bio-)Macht	527
12.3	Die liberale Regierung »gefährlicher« Subjekte und das Recht	531
12.3.1	Zäsursetzungen und die liberale Gouvernementalität	532
12.3.2	Taktische Einsätze: Der Diskurs des »Rechtsstaats«	537
13.	Konstruktionen »verworfener« Subjekte	545
13.1	Zur »Verworfenheit« ausgewiesener Drogenabhängiger	545
13.1.1	»Das Schlimmste, das ich je gesehen habe«: Angst vor Abschiebung und Tod	546
13.1.2	Lebende Leichname: Heimsuchungen durch das Verworfene	551
13.2	Zur Konstruktion und Navigation von Zonen der Verworfenheit	557
13.2.1	Horror, Hass und Ekel: Gefürchtete Identifizierungen	558
13.2.2	Ikonografien der Verworfenheit: <i>Wir Kinder vom Bahnhof Zoo</i>	563
13.2.3	»Ungehöriges Eindringen« und die »Thematik des Bluts«	566
13.2.4	Fazit: Ein nicht-essenzialisierender Zugang zur Verworfenheit	569
13.3	Von der »Verwerfung« zum »gefährdeten Leben«	572
14.	Zusammenfassung und Ausblick	581
Literatur		595

Dank

Auch wenn diese Arbeit in einem einsamen Prozess des Ringens mit dem Gegenstand und den eigenen Ansprüchen entstanden ist, so waren doch viele Menschen beteiligt, die mir geholfen haben – ihnen allen möchte ich von Herzen danken!

Meiner »Doktormutter« Irmgard Staeuble, die bereits meine Diplomarbeit betreut hatte, danke ich dafür, dass sie mich dazu ermutigt hat, mich auch weiterhin im Rahmen der Doktorarbeit mit den für mich »brennenden« Fragen auseinanderzusetzen. Ihre großzügige Begleitung aller wichtigen Arbeitsschritte durch detailliertes, immer kritisches *und* ermutigendes Feedback zu jedem einzelnen Kapitel dieser Arbeit hat mich maßgeblich in der Entwicklung eines eigenen Denkens und einer eigenen Sprache unterstützt. Während ihres Kolloquiums und vieler köstlicher Mahlzeiten im Galileo konnten auch so manche exegetische Verrennungen abgekürzt werden.

Meinem Zweigutachter Klaus-Jürgen Bruder möchte ich für die Aufnahme in sein Doktoranden- und Diplomandenkolloquium danken, das in den letzten Jahren ein wichtiger Raum des Austauschs für mich war, in dem ich auch wieder zu meinem Interesse am »Subjekt« zurückfinden konnte. Auch möchte ich Klaus-Jürgen Bruder ebenso wie Irmgard Staeuble für ihren Beitrag zur Entstehung und zur Aufrechterhaltung einer kritisch-pluralistischen Psychologie danken, wie sie am ehemaligen »Psychologischen Institut« an der Freien Universität Berlin gelehrt und praktiziert wurde. Auch noch über eine Dekade nach Abschluss des Studiums profitiere ich in meiner praktischen Arbeit und meiner Lehrtätigkeit von der einzigartigen Vielfalt an Perspektiven, die an diesem Institut gebündelt waren.

Viele Freunde und »Kolloquiumsgeschwister« – insbesondere Christoph Bialluch, Miriam Anne Geoffroy und Kerstin Sischka – haben über Jahre hinweg die Entstehung dieser Arbeit durch Diskussionen, kritische Fragen und wertvolle Anregungen begleitet. Auf Kristine Krause, deren wissenschaftliche Arbeit im Bereich der Medizinanthropologie für mich ein leuchtendes Vorbild ist, konnte ich immer zählen, wenn ich inhaltlich in eine Sackgasse geriet. Fatma Erdem danke ich sehr für

ihre immer sehr hilfreichen Anmerkungen und dafür, sich ab einem bestimmten Punkt nicht mehr mit meinen Begründungen, warum die Arbeit noch nicht abgabebereit ist, zufriedenzugeben. Stefan Thomas danke ich für die durchgehende Wertschätzung, die er meiner wissenschaftlichen Arbeit entgegenbringt. Sehr herzlich möchte ich mich auch bei Birgit Rommelspacher bedanken, die es, obwohl wir uns bis dahin nie begegnet waren, auf sich genommen hat, die gesamte Arbeit durchzulesen, und mir Feedback zu geben, was für mich ein zentrales Moment im Prozess des Abschließens war. Auch danke ich allen Freunden, Mitbewohnern und Familienangehörigen, die immer wieder Geduld mit mir haben mussten und sich in der hektischen Schlussphase spontan zum Korrekturlesen bereit erklärt haben. Uli gebührt Dank für seine unschätzbare Hilfe bei der schnellen Lösung aller computertechnischen Probleme.

Ganz besonders danke ich auch meiner Mutter für ihre Unterstützung und für ihr Vertrauen.

Schließlich hätte diese Arbeit nicht ohne die Bereitschaft der Mitarbeiter_innen und der Klient_innen der Drogentherapieeinrichtung, die ich hier Hayat nenne, mich über neun Monate hinweg an ihrer alltäglichen Arbeit und an sehr intimen Situationen wie den gruppentherapeutischen Sitzungen teilnehmen zu lassen, entstehen können. Für ihre freundliche Aufnahme in der Einrichtung und die vielen Gespräche möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Ich hoffe, mit dieser Arbeit etwas zurückgeben zu können, auch wenn sicher nicht alle Beteiligten mit allen in ihr thematisierten Aspekten übereinstimmen werden.

Geleitwort

Mit »Konstruktionen >verworfener Subjekte« legt Viktoria Bergschmidt eine »ethnografisch-diskursanalytische« Untersuchung vor, die so eindrucksvoll, so materialreich ist, so durchdacht und gegliedert präsentiert wird, dass sie zu den wissenschaftlichen Leistungen höchsten Ranges gerechnet werden darf.

Dargestellt wird die Untersuchung junger Drogenabhängiger ohne deutschen Pass in Deutschland, ihre Situation, ihre Geschichte, deren Verarbeitung und ihre Perspektive in einer therapeutischen Einrichtung für Drogenabhängige.

Die Untersuchung beeindruckt als ein glänzendes Produkt intensiver Bemühung um das angemessene Verhältnis von empirischer Untersuchung und theoretischer Verarbeitung, die zugleich dem Material, dem theoretischen Diskurs, in den die Autorin ihre Fragestellung einordnet, und den untersuchten Subjekten gerecht zu werden versucht.

Die Arbeit interveniert in den oftmals essenzialisierende Konstruktionen reproduzierenden psychosozialen Diskurs um Gesundheit und Migration. Ausgehend von Erfahrungen und Beobachtungen im Feld der praktischen Psychologie (i. w. S.) greift sie einen Faden nach dem anderen auf und macht auf diesem Wege das dichte Geflecht von Normen, Vorschriften, Gesetzen, Vorurteilen, Geschichte und Biografie sichtbar, das dieses Feld durchzieht. Ein anspruchsvolles Unterfangen, das auch von großer Relevanz für angrenzende Disziplinen wie Klinische Soziale Arbeit und Soziale Psychiatrie ist. Das Ergebnis wird durchaus den höchsten Anforderungen gerecht.

Bereits die differenzierte und detaillierte Gliederung lässt die Umsicht und Behutsamkeit erkennen, mit der es Viktoria Bergschmidt gelungen ist, die Darstellung der umfangreichen Arbeit zu bewältigen. Die unterschiedlichen Felder und Untersuchungsstränge, die sie in dieser Arbeit miteinander verknüpfend behandelt hat, spiegeln sich in drei großen Teilen mit je vier wiederum weiter untergliederten Kapiteln.

Im einleitenden Kapitel eröffnet der schockierende Satz, mit dem Viktoria Bergschmidt als Forscherin in der therapeutischen Einrichtung, die ihr Untersuchungsfeld

werden sollte, empfangen wurde, die Bühne für die Darstellung: »Die sind schon fast alle tot oder abgeschoben«. Anschließend werden im zweiten Kapitel (»Diskurs, (Bio-)Macht, Subjekt«) die theoretischen und methodischen Zugänge explizierend diskutiert. Mit großer Umsicht und Klarheit arbeitet Viktoria Bergschmidt die Voraussetzungen ihrer spezifischen Methodenkombination heraus, die sie, soweit ich sehe kann, zu Recht als »Novum« im deutschsprachigen Raum verteidigt: die Kombination von Ethnografie, bzw. teilnehmender Beobachtung und Diskursanalyse. Sie begründet diese Kombination aus Ihrer Entscheidung, ihre Fragestellung durch die Analyse »diskursiver Praktiken« zu bearbeiten.

Die Arbeit ist in der Folge in drei Teile gegliedert. Teil I beinhaltet zum einen die Vorstellung der Einrichtung, in der die Untersuchung durchgeführt worden war, sowie die theoretischen Erörterungen über das »Spannungsfeld« suchttherapeutischer Ziele und ausländerrechtlicher Regulationen, in welchem solche Einrichtungen und die Arbeit dort situiert sind, zum anderen narrativ-biografische Selbstkonstruktionen zweier Bewohner dieser Einrichtung. Abgeschlossen wird dieser Teil mit einem Kapitel über »subjektivierende Disziplinierungen«, der die verschiedenen Stränge und Ebenen der Darstellung dieses Teils auf die Perspektive der Diskussion mit Foucaults Machtanalytik hin bündelt und die Darstellung auf den folgenden zweiten Teil hin öffnet.

Teil II ist der Darstellung der Logik und Genealogie der Regulation vorbehalten. Er umfasst die Kapitel 7 bis 10. Beeindruckend ist die Dichte der Darstellung der schwierigen Diskussion über Ausländerrecht, Staatsangehörigkeitsrecht und Betäubungsmittelgesetz, die gründliche diskursanalytische Erarbeitung der »Diskursverschiebungen« (von Strafe zu Therapie) und »Grenzziehungen« (zwischen »betäubungsmittelabhängigen« und »gewinnsüchtigen« Straftätern), der Inklusion und Exklusion, der Konstruktionen der »Volksgesundheit«, der »Sucht« und des »Süchtigen«, der »Degeneration« und der Abwehr der »Degenerationsgefahren«, der Abwehr der »ethisch unterwertigen Volksteile« und der »Förderung der Volkskraft« und vielem anderen mehr. Der Reichtum an aufgearbeitetem Material und scharfsichtiger Durchdringung ist in keiner Weise hier darstellbar. Stellvertretend sei aus der Zusammenfassung des zehnten Kapitels, das Teil II abschließt, zitiert: »Als zentrales Ergebnis ist festzuhalten, dass sich das Ausländer(polizei)recht und das Staatsangehörigkeitsrecht wie auch das Betäubungsmittelrecht als Elemente eines flexiblen Instrumentariums zur Regulierung der Zusammensetzung und der Gesundheit der >Bevölkerung< herausgebildet haben, das wiederum Teil eines auf die >Sicherheit< der Bevölkerung ausgerichteten Dispositivs ist« (S. 462). Und: »Bezogen auf die Frage nach den mit den Gesetzesformierungen einhergehenden Gefahrenkonstruktionen ist ein Wandel der Funktion der Ausweitung festzuhalten: Sie wurde von einem Instrument, das vorrangig auf die Abwehr von Gefahren für

den Souverän, sein Territorium und seine Gesetze ausgerichtet war [...], zu einem auf *fremde* Staatsangehörige beschränkten *bevölkerungspolitischen* Instrument« (S. 466).

Der dritte Teil der Arbeit trägt der die Überschrift »Konstruktionen« verworfenen« Subjekte«, die sowohl die Überschrift der gesamten Arbeit als auch die des letzten Kapitels dieses Teils darstellt: Sie fasst wohl am prägnantesten zusammen, worauf die ambitionierte Arbeit hinausläuft: »die Frage, wie Diskurse und ikonische Repräsentationen die Subjekte *als* »verworfen« konstruieren [...], als auch [...] die Frage, wie diese Subjekte sich *selbst* konstruieren« (S. 569). Viktoria Bergschmidt erklärt hier, dass sie mit der Einführung des theoretischen Konzepts der »Verworfenheit« (nach Butler) insofern über die ethnografisch-diskursanalytische Perspektive hinausgeht, »als damit nicht nur die ›manifeste‹ Ebene der Diskurse und der Sichtweisen der Akteure in den Blick genommen« werde, »sondern auch das konstitutive ›Außen‹ des juridico-politischen Diskurses und des Diskurses des Subjekts« (S. 591). Zu diesem Ziel und Ende führen die Kapitel 11 (»Gefährlichkeitskonstruktionen: Die Thematik des Bluts«) und 12 (»Bio-Macht und die liberale Regierung«) gefährlicher« Subjekte« hin, indem sie die Ergebnisse der ethnografischen und der diskursanalytischen Kapitel zusammenführen. Im Kapitel 13 schließlich wird »[W]ie in einem Brennglas [...] das zentrale Thema dieser Untersuchung fokussiert, das zugleich ihren Ausgangspunkt und ihren Endpunkt bildet: die besondere Gefährdung ›ausländischer Drogenabhängiger‹, zu sterben oder abgeschoben zu werden« (S. 546). Das Ineinandergreifen der unterschiedlichen Ebenen der Untersuchung – der ethnographischen und der diskursanalytischen – ist hier virtuos auf die Spitze getrieben.

Klaus-Jürgen Bruder

Einleitung

»Die sind schon fast alle tot oder abgeschoben«

»Zeitbomben in den Vorstädten« – so nennt das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel*¹ »junge Türken und Kurden« aus »den Ghettos«, für die »der Rauschgifthandel [...] der schnellste Weg in die Ich-Will-Genuss-Sofort-Gesellschaft« sei – eines von vielen Bedrohungsszenarien, die in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit Einwanderung, »organisierter Kriminalität«, »Rauschgifthandel«, »Islamismus« und »Terrorismus« kursieren.² Die immense Aufmerksamkeit, die insbesondere jungen Männern mit Migrationshintergrund in Verbindung mit Delinquenz, Gewalt und Drogenhandel zuteilwird, steht in einem eigentümlichen Kontrast zu der langjährigen öffentlichen und forschungspolitischen Ausblendung der Frage, ob nicht Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ebenso unter den Problemen, die mit dem Konsum insbesondere illegalisierter psychotroper Substanzen verbunden sind, zu leiden haben wie ihre »deutschen« Altersgenossen.

Weil das Problem der »Drogenabhängigkeit« bei »Migrant_innen«³ in Deutsch-

-
- 1 »Ausländer und Deutsche: Gefährlich fremd. Das Scheitern der multikulturellen Gesellschaft« in *Der Spiegel* 16/1997.
 - 2 Zur kritischen Analyse medialer Inszenierungen von Einwanderung als Bedrohung, welche auch den genannten Spiegelstitel »Gefährlich fremd« zum Gegenstand macht, vgl. z.B. Winter 2004 und Jäger/Jäger 2007. Für die Veränderungen des gesellschaftlichen Diskurses um Einwanderung und Migration nach den Attentaten auf das World Trade Center vom 11. September 2001 siehe Butler 2005, 2010.
 - 3 Zur Schreibweise: Ich habe mich hier zum einen für die aus der Queer-Theorie stammende Variante des »Gender_Gap« entschieden, die durch die Leerstelle Raum für marginalisierte Positionen (z.B. Transgender) jenseits der hegemonialen Zweigeschlechtlichkeit öffnen will (vgl. Perko 2005). Zudem verwende kontextabhängig die Bezeichnung »Migrant_innen« – die Anführungszeichen deshalb, weil auch dieser Begriff problematisch ist: Er kann zur Zuschreibung von Nichtzugehörigkeit beitragen, da er auch den in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kindern und Enkeln der Einwanderer noch einen Fremdheitsstatus zuweist und zudem – ebenso wie die Bezeichnung »Migrationshintergrund« – die ausländerrechtliche Problematik ausblendet. Um diese herauszustellen verwende ich zuweilen kontextabhängig den Begriff »Ausländer« oder »Ausländer_innen« bzw. »ausländische Drogenabhängige« in Anführungszeichen.

land lange Zeit weitgehend ausgeblendet wurde, und empirische Untersuchungen zu diesem Thema sehr spärlich geblieben sind, bildete die neunmonatige Forschungshospitalisation in einer stationären Langzeitdrogenterapieeinrichtung für »Migrant_innen« den Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung. Die Einrichtung, die im Folgenden *Hayat*⁴ genannt werden soll, bietet ca. 20 Plätze für eine stationäre Drogenterapie, die zehn bis zwölf Monate dauert. Es werden ausschließlich von illegalisierten psychotropen Substanzen Abhängige aufgenommen, die ich im Folgenden als »Drogenabhängige« bezeichne.⁵ Zur Zeit meiner Forschungshospitalisation wurde Hayat im Konzept offiziell als »interkulturell-sozialtherapeutische Wohngemeinschaft« bezeichnet. Diese Bezeichnung verweist zum einen auf die ausschließliche Ausrichtung des Angebots von Hayat auf »Migrant_innen«, zum anderen auf die Entstehungsgeschichte Hayats als »Therapeutische Gemeinschaft Drogenabhängiger« (vgl. Yablonsky 1990). Als eine nach §§35ff. BtMG (Betäubungsmittelgesetz) staatlich anerkannte stationäre Drogenterapieeinrichtung richtet sich das Angebot von Hayat auch an drogenabhängige »Migrant_innen«, die wegen einer Straftat, die sie aufgrund ihrer Drogenabhängigkeit begangen haben, zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden sind. Die §§35ff. BtMG ermöglichen es, diese Freiheitsstrafe teilweise oder ganz durch eine ihrer »Rehabilitation dienende[] Behandlung« zu ersetzen (»Therapie statt Strafe«).

Mitte der 1980er Jahre in einem Ballungszentrum Deutschlands von Einwanderern aus der Türkei gegründet, zählt Hayat zu den wenigen drogenterapeutischen Einrichtungen in Deutschland, die über langjährige Erfahrungen mit der Suchttherapie

4 »Hayat« bedeutet auf Türkisch und Arabisch »Leben« und war einer der Namen, die der Leitung der Einrichtung zufolge zum Zeitpunkt ihrer Gründung im Gespräch waren. Alle Angaben zur Drogenterapieeinrichtung Hayat, die ich hier zwar anonymisiere, die aber für einige in dem Feld der Suchthilfe Tätige möglicherweise dennoch erkennbar ist, beziehen sich ausschließlich auf den Zeitraum meiner Forschungshospitalisation von September 2004 bis Mai 2005. Seitdem hat der Trägerverein gewechselt und von den Mitarbeiter_innen, die ich damals interviewt habe, arbeitet nur noch einer/eine dort. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Wechsel des Trägervereins und der fachlichen Leitung auch das Konzept verändert wurde. Für die vorliegende Arbeit ist dies aus ethischen Gründen von Vorteil, da so unintendierte und unvorhergesehene, möglicherweise schädigende Wirkungen durch die Veröffentlichung dieser Untersuchung minimiert werden können.

5 Im Folgenden verwende ich analog zum juristischen Begriff der »Betäubungsmittelabhängigkeit« den Begriff »Drogenabhängigkeit« zur Bezeichnung der Abhängigkeit von illegalisierten psychotropen Substanzen. Damit soll nicht impliziert werden, dass ein grundlegender qualitativer Unterschied zwischen den illegalisierten und legalen psychotropen Substanzen bestehe, der die Illegalisierung rechtfertige, sondern vielmehr sollen die weitreichenden (ausländer-) rechtlichen Folgen der Illegalisierung bestimmter psychotroper Substanzen nicht nur für Abhängige ohne deutschen Pass mitgedacht werden.

von »Migrant_innen« verfügen.⁶ Nachdem ich ein Jahr als Psychologin auf einer psychiatrischen Station, die auf Abhängigkeitserkrankungen spezialisiert war und für die Versorgung eines Sozialraums mit einem hohen Migrant_innenanteil zuständig war, gearbeitet hatte, begann ich die Forschungshospitation im September 2004 zunächst mit dem allgemeinen Interesse an der alltäglichen, praktischen suchttherapeutischen Arbeit Hayats. Angesichts des spärlichen Forschungsstandes zu »Drogenabhängigkeit« bei »Migrant_innen« war das wichtigste Ziel der Hospitation, eine praxisrelevante Fragestellung für meine Untersuchung zu formulieren. Mein Forschungsvorhaben hatte ich deshalb bewusst zunächst eher allgemein und offen für Erweiterungen formuliert: Ich wollte erstens die suchttherapeutische Arbeit Hayats qua teilnehmender Beobachtung und Experteninterviews mit den Mitarbeiter_innen dokumentieren und zweitens narrativ-biografische Interviews mit Klienten von Hayat führen, die ich in Anschluss an medizinanthropologische Forschungen (Kleinman 1988, Hurwitz et al. 2004, Good 1994, Young 1997) im Hinblick auf Krankheitsnarrationen (*illness narratives*) und »kulturelle Modelle« von Sucht analysieren wollte. Die Einführung der medizinanthropologischen Perspektive in den deutschsprachigen psychosozialen Diskurs um Substanzabhängigkeit erschien mir als dringend erforderlich, da dieser noch Mitte der 2000er Jahre entweder von der völligen Ausblendung von »Migrant_innen« (vgl. Salman 1999) oder aber von essenzialisierenden, in der sozial- und kulturanthropologischen Forschung längst überwundenen Kulturkonzepten geprägt war (vgl. Castro Varela 2008, Mecheril 2004).

In der folgenden Vignette schildere ich, wie ich gleich am ersten Tag meiner Forschungshospitation auf eine Problematik gestoßen bin, die in der psychosozialen Fachdiskussion nur am Rande erwähnt wird, für die alltägliche suchttherapeutische Arbeit mit drogenabhängigen »Migrant_innen« ohne deutschen Pass jedoch von hoher Relevanz ist:

Die fachliche Leitung Hayats hatte einen Klienten, der sich bereits in einer fortgeschrittenen Therapiephase befand, und den ich hier Erol nenne, gebeten, mir das Haus zu zeigen. Im Eingangsbereich hingen ungefähr sieben vergrößerte eingerahmte Fotografien, die Klientengruppen der vergangenen Jahre zeigten. Jedes Foto zeigte etwa 15 Personen. »Die sind schon fast alle tot oder abgeschoben« – so kommentierte Erol, meinem Blick folgend, die Fotografien. Ich war schockiert und innerlich aufgewühlt; mir war sofort klar, »mein« Thema gefunden zu haben (Forschungstagebuch, September 2004).

»Die sind schon fast alle tot oder abgeschoben« – mit diesem Kommentar stieß mich Erol auf die existenzielle Bedeutung aufenthaltsrechtlicher Probleme, von denen viele drogenabhängige »Migrant_innen« ohne deutschen Pass aufgrund der Kriminali-

6 Konkret sind mir in Deutschland insgesamt nur zwei auf Migranten spezialisierte, professionell geführte Langzeitdrogentherapieeinrichtungen bekannt (vgl. Narimani 2011).

sierung jeglichen unerlaubten Umgangs mit »Drogen« bzw. »Betäubungsmitteln« betroffen sind. Die aufenthaltsrechtlichen Probleme entstehen oftmals im Verlauf der Drogenabhängigkeit, nachdem beispielsweise mehrfach staatsanwaltschaftlich wegen unerlaubten Betäubungsmittelbesitzes ermittelt wurde. Einige Klienten Hayats hatten als Jugendliche im Zusammenhang mit ihrer Drogenabhängigkeit oftmals gar nicht erst einen verfestigten Aufenthaltsstatus erhalten. Bei vielen hat sich ihre aufenthaltsrechtliche Situation sukzessive so weit verschlechtert, dass ihre Aufenthalterlaubnis nicht mehr verlängert wurde und/oder sie ausgewiesen wurden und in Deutschland nur noch nach §60a AufenthG »geduldet« sind⁷. Gut die Hälfte der Klienten Hayats hatte 2004 einen Duldungs- oder einen unklaren Aufenthaltsstatus, viele waren von der Verschlechterung ihres aufenthaltsrechtlichen Status bedroht. Zu den vielfältigen Auswirkungen der »Duldung« gehört aber die erhebliche Erschwerung des Zugangs zu suchttherapeutischer Hilfe, u.a. weil die Kostenübernahme hierfür von den zuständigen Sozialbehörden oftmals verweigert wird. Das suchttherapeutische Angebot Hayats kann deshalb auch nicht wie das anderer Suchttherapieeinrichtungen über Renten-, Kranken- oder Sozialversicherungsleistungen finanziert werden, sondern wird von der Landesregierung der Region, in der Hayat lokalisiert ist, getragen.

Hayat kann jährlich lediglich 40 bis 60 drogenabhängigen »Migrant_innen«, die in dem Bundesland, in dem Hayat lokalisiert ist, polizeilich gemeldet sein müssen, ein suchttherapeutisches Angebot machen. Schätzungen gehen aber davon aus, dass Drogenkonsum und -abhängigkeit insbesondere unter jungen »Migrant_innen« ebenso verbreitet ist wie unter ihren deutschen Altersgenossen (vgl. Salman 1999; Razum et al. 2008, Kimil & Salman 2010).⁸ Indem sie regelmäßig illegalisierte psychotrope Substanzen zum Konsum erwerben, begehen drogenabhängige »Migrant_innen« regelmäßig Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz. Auch können »Drogenabhängige« auf Dauer ihren Substanzkonsum nur selten mit ausschließlich legalen Einkommensgenerierungsstrategien bestreiten. Verstöße gegen das Strafrecht stellen aber einen Ausweisungsgrund dar, wobei es im Ausweisungsrecht anders als im Strafrecht unerheblich ist, ob der BtMG-Verstoß aufgrund einer Betäubungsmittelabhängigkeit erfolgt ist oder nicht.⁹ Es ist also davon auszugehen, dass drogenabhängige »Mig-

7 D.h. die Ausländerbehörde hat eine Ausweisung verfügt und eine Frist für die Ausreise gesetzt. Nach Überschreiten dieser Frist wird die Abschiebung angeordnet, und diese dann für einen befristeten Zeitraum (z.B. für die Dauer einer Therapie) ausgesetzt, vgl. §58 AufenthG (Abschiebung) und §60a AufenthG (Duldung). Für einen knappen aktuellen, das am 1.1.2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz berücksichtigenden Überblick über das Ausländerrecht für Praktiker_innen der Sozialen Arbeit siehe Riekenbrauk 2008.

8 Kimil & Salman gehen davon aus, dass der »Anteil von drogenabhängigen Migranten ungefähr ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht« (2010: 369). Genaues zur Epidemiologie siehe Kap 1.2.1.

9 Siehe §§53, 54 und 55 AufenthG (Aufenthaltsgesetz).

rant_innen« ohne deutschen Pass – im rechtlichen Sinne also »drogenabhängige Ausländer« – *regelmäßig* von der Prekarisierung ihres aufenthaltsrechtlichen Status und damit auch von Ausweisung und Abschiebung bedroht sind.¹⁰ Da aufenthaltsrechtliche Probleme (und auch schon die subjektive *Befürchtung* solcher Probleme) wiederum den Zugang zu suchttherapeutischer, aber auch zu allgemeinmedizinischer Hilfe massiv erschweren, kann zudem angenommen werden, dass Drogenabhängige ohne deutschen Pass besonders gefährdet sind, im Verlauf der Abhängigkeit schwer zu erkranken oder sogar zu sterben – im Rahmen des Substanzkonsums selbst (Überdosis), an den sogenannten körperlichen »Folgeerkrankungen« wie beispielsweise Hepatitis C oder HIV oder an anderen nicht behandelten Erkrankungen.

Auf diese sich u. a. aus dem Ineinandergreifen betäubungsmittelstrafrechtlicher und ausländerrechtlicher Regulierungen ergebende Gefährdung »ausländischer Drogenabhängiger«, zu sterben oder abgeschoben zu werden, die ich theoretisch mit Judith Butlers Konzept der »Verworfenheit« (1991, 1997a, 2010) fasse, ist das Erkenntnisinteresse der vorliegenden Untersuchung gerichtet. Mit dem Ziel der kritischen Intervention in die Fachdiskussion um »interkulturelle Kompetenz« in der Suchthilfe kombiniert die Untersuchung methodologisch drei interdependente Analysestränge, die unter Rückgriff auf Michel Foucaults Konzepte der Disziplinarmacht (1976a) und der Bio-Macht (1977, 1999, 2004a, 2004b) zusammengeführt werden: erstens die teilnehmende Beobachtung in der Drogentherapieeinrichtung Hayat, zweitens narrativ-biografische Selbstkonstruktionen von Klienten Hayats, und drittens die Logik und Genealogie der rechtlichen Regulierung drogenabhängiger »Migrant_innen«.

(1) Der *erste Analysestrang* analysiert den Institutionsalltag Hayats im Spannungsfeld von suchttherapeutischen Zielen und ausländerrechtlichen Regulationen. Auf der Grundlage von *teilnehmender Beobachtung* und *Experteninterviews* gehe ich u. a. folgenden Fragen nach: Wie verläuft der suchttherapeutische Alltag einer »interkulturellen«, nach §§35ff. BtMG anerkannten Suchttherapieeinrichtung, die mit dem Ziel gegründet wurde, auch Hilfesuchende aufzunehmen, die aufgrund ihres aufenthaltsrechtlichen Status der »Duldung« keine Kostenübernahme für die Therapie erhalten? Unter welchen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen

10 Zu der Frage, wie hoch der Anteil an Drogenabhängigen mit aufenthaltsrechtlichen Problemen unter den Drogenabhängigen ohne deutschen Pass ist, existieren keine empirischen Erhebungen. Die Ausländerbehörden führen lediglich Statistiken über die jährlich abgelehnten Asylbewerber; nach Ausweisungsgründen wird nicht differenziert. Im Suchthilfesystem kommen Drogenabhängige ohne Aussicht auf Kostenübernahme oftmals gar nicht erst an. Ausgenommen hiervon sind niedrigschwellige Suchthilfeeinrichtungen, die aufgrund von Zuwendungsfinanzierung anonym Beratung anbieten, sowie der Streetworkbereich der großen Träger. Jedoch enthalten die gängigen Dokumentationssysteme der Suchthilfe oftmals nur die Kategorie Staatsangehörigkeit, unterscheiden jedoch nicht nach aufenthaltsrechtlichem Status (so z. B. das einrichtungsbezogene Informationssystem EBIS).

ist die Aufrechterhaltung eines solchen Angebots überhaupt möglich, und wie wirken sich diese Rahmenbedingungen auf die alltägliche suchttherapeutische Arbeit aus? Mit welchen Konzepten von »Drogenabhängigkeit« und »Interkulturalität« wird bei Hayat gearbeitet und was ist das Selbstverständnis der Mitarbeiter_innen? Vor welchen Herausforderungen stehen die Klienten, die aufenthaltsrechtliche Probleme haben, und denen nach der Therapie die Abschiebung droht?

(2) Der *zweite Analysestrang* legt den Fokus auf die Adressaten des suchttherapeutischen Angebots von Hayat, also die Klienten von Hayat, mit denen ich *narrativ-biografische Interviews* geführt habe. In Absetzung vom dominierenden Forschungsparadigma des »Intergruppenvergleichs« mit Fokus auf »kulturellen Modellen« von Substanzabhängigkeit (vgl. Penka 2003) zielt dieser Analysestrang auf die detaillierte, kontrastierende exemplarische Analyse von zwei scheinbar sehr ähnlichen »Fällen«: Beide Interviewpartner sind männlich, türkische Staatsangehörige, zum Interviewzeitpunkt um die 30 Jahre alt und als Kinder zu ihren bereits in Deutschland arbeitenden Eltern gezogen. Im Mittelpunkt steht die Frage, *wie* die Selbstkonstruktionen der Interviewpartner vor dem Hintergrund ihrer doppelten Stigmatisierung als »Drogenabhängige« und »Ausländer« verlaufen. Die Auswertung zielt dabei nicht auf idealtypische »Stegreifnarration« *sensu* Schütze (1983), sondern begreift die Narrationen im Anschluss an sozialkonstruktionistische Ansätze in der Biografieforschung (vgl. Winter 2010, Lucius-Hoene & Deppermann 2004) als »Ko-Konstruktionen« von Interviewerin und Interviewpartner, die mit einer Kombination narrativer und diskursanalytischer Methoden analysiert werden (vgl. Tuider 2007).

(3) Der *dritte Analysestrang* schließlich untersucht mit der Methode der Foucault'schen Diskursanalyse (vgl. Jäger 1999, Keller et al. 2001, 2003) die gesetzlichen Regulierungen, die eine »Sonderdrogentherapieeinrichtung« für »Migrant_innen« mit aufenthaltsrechtlichen Problemen überhaupt notwendig machen. Das Ziel dieses *diskursanalytischen Analysestrangs* ist, die implizite »Logik« dieser Regulierung, die »ausländische Drogenabhängige« der erhöhten Gefahr, im Rahmen ihrer Substanzabhängigkeit zu sterben oder abgeschoben zu werden, aussetzt, herauszuarbeiten und zugleich zu unterwandern. Hierzu kontrastiere ich erstens die gesetzliche Regulierung »deutscher« und »ausländischer Drogenabhängiger« und analysiere die diskursive Legitimierung dieser unterschiedlichen Regulierung. Die Materialgrundlage hierfür bilden die relevanten Gesetzestexte, also hauptsächlich das Aufenthaltsgesetz und das Betäubungsmittelgesetz, aber auch die Sozialgesetzbücher, das Grundgesetz und das Staatsangehörigkeitsgesetz sowie Gesetzeskommentare und kritisch-rechtswissenschaftliches Schrifttum. Zweitens gehe ich im Rahmen einer ebenfalls an der Foucault'schen Diskursanalyse orientierten historischen Analyse den Genealogien der untersuchten Gesetzestexte und ihrer Regulierungsgegenstände (»Ausländer« und »Drogenabhängige«) nach, die sich im Kontext von transnatio-

naler Arbeitsmigration, kolonialer Expansion und Industrialisierung seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts formiert haben.¹¹

(4) Eine solche Kombination ethnografischer und diskursanalytischer Zugänge ist nicht nur im Forschungsfeld »Gesundheit und Migration« ein »Novum« (vgl. Langer 2008).¹² Der Vorteil dieser Kombination liegt darin, dass einerseits alltägliche Praktiken und die Akteursperspektiven, die aus diskursanalytischen Studien so gut wie immer ausgeblendet bleiben, einbezogen werden, und darüber hinaus diese Praktiken und subjektiven Sinnkonstruktionen der Akteure systematisch im historischen Kontext sich wandelnder Machttechnologien analysiert werden. Um es auf eine kurze Formel zu bringen: Das Selbstverständnis der Akteure wird gewürdigt und zugleich werden die vorgefundenen Selbstverständlichkeiten im Hinblick auf ihre soziale und historische Genese analysiert. Dies gilt auch für die Selbstverständlichkeiten der eigenen Forschung: In der Reflexion des eigenen Vorverständnisses vom Untersuchungsgegenstand und der Forschungsbeziehungen sowie in der systematischen Analyse der Auswirkungen der eigenen diskursiven Positioniertheit – in meinem Fall als weiße, deutsche, weibliche, der Mittelschicht angehörige Psychologin – auf die eigene Forschung und die Praktiken ihrer Repräsentation liegt sicherlich einer der fruchtbarsten Beiträge der ethnografischen Perspektive. Von diesem Beitrag profitieren gerade auch diskursanalytische Untersuchungen, die oftmals den Standpunkt des gänzlich außerhalb der Diskurse stehenden, neutralen »Archivars« einnehmen.

Die Darstellung der Analyseergebnisse ist in drei Hauptteile untergliedert. In den ersten, stärker ethnografisch ausgerichteten Hauptteil (Kapitel 3 bis 6) fließen hauptsächlich die Ergebnisse des ersten und zweiten Analysestrangs ein. Auf ein Portrait der Drogenlangzeittherapieeinrichtung Hayat (Kapitel 3) folgt die Analyse der suchttherapeutischen Arbeit im Spannungsfeld widersprüchlicher Rahmenbedingungen (Kapitel 4). In die anschließenden exemplarischen Fallanalysen, die auf den biografischen Erzählungen von zwei Klienten Hayats basieren, fließen im Wesentlichen die Ergebnisse des zweiten Analysestrangs ein (Kapitel 5).¹³ Indem Kapitel 6 die sucht-

11 Den Ertrag der diskursanalytischen Perspektive für die Geschichtswissenschaften konturiert Sarasin (2003a).

12 Die Seltenheit dieser Kombination sieht Reckwitz (2008) in der Unterschiedlichkeit der »Theoriesprachen« ethnografischer und diskursanalytischer Zugänge begründet. Für die Konzeptualisierung der Verknüpfung beider Zugänge siehe Kapitel 1.4.

13 Die Ergebnisse der Interviewauswertung fließen auch in Kapitel 6 und Kapitel 13 ein. Während Kapitel 5 den Fokus auf die narrativ-biografischen Selbstkonstruktionen der Interviewpartner legt, und hier mit Ausnahme der Fokussierung der gegenseitigen diskursiven Positionierungen von Interviewerin und Interviewpartnern weitgehend innerhalb des konzeptuellen Rahmens der Biografieforschung verbleibt, betrachtet Kapitel 6 die Interviews unter dem diskursanalytischen Aspekt, dass die Interviewpartner bei Hayat Adressaten disziplinierender und subjektivierender Machttechnologien sind (vgl. Foucault 1976a, 1987a). Kapitel 13 schließlich widmet

therapeutischen Alltagspraktiken Hayats, die auf die Hervorbringung drogen- und straffreier Subjekte ausgerichtet sind, im Nexus unterschiedlicher disziplinierender und subjektivierender Machttechnologien analysiert, leitet es zugleich zum zweiten, im engeren Sinne diskursanalytischen Hauptteil über (Kapitel 7 bis 10). In diesen Teil, der die Logik und die Genealogie der gesetzlichen Regulierung »ausländischer Drogenabhängiger« zum Gegenstand hat, fließen hauptsächlich die Ergebnisse des dritten Analysestrangs ein. Der dritte Hauptteil (Kapitel 11 bis 13) schließlich verknüpft die drei Analysestränge, indem er sie mit Foucaults Konzept der »Bio-Macht« (vgl. 1977, 1999) und Judith Butlers Konzept der »Verwerfung« (1991, 1997a, 2010) unter Hinzuziehung von weiterem ethnografischen Material diskutiert und zusetzt. Kapitel 11 diskutiert unter Rückgriff auf Foucaults Analytik der Bio-Macht (1977, 1999) die These der rassenhygienischen Genealogie des Betäubungsmittel- und Ausländerrechts. Kapitel 12 stellt in Absetzung von Agambens Konzept des »Ausnahmestatus« heraus, dass die *leben machende und sterben lassende* Regulierung »ausländischer Drogenabhängiger«, die, folgt man Foucault, als »rassistisch« bezeichnet werden kann, gerade *nicht* durch die Aussetzung des Rechtsstaats erfolgt, sondern *mit* rechtsstaatlichen Mitteln. Ausgehend von der spontanen Erzählung eines Klienten von Hayat über das »Schlimmste«, das er je gesehen hat, führt Kapitel 13 schließlich das Konzept der »Verwerfung« ein, um die symbolische Positionierung ausgewiesener Drogenabhängiger als »nichtbetrauernswertes Leben« (vgl. Butler 1997a, 2001) analytisch zu fassen.

Diese Skizze meiner Untersuchung, die disziplinär in der Psychologie verortet ist, scheint auf eine radikale Umfokussierung des Untersuchungsgegenstandes hinzuweisen: Vom eher klinisch-psychologischen bzw. sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen¹⁴ Gegenstand der »Drogenabhängigkeit« bei »Migrant_innen« hin zum eher sozialwissenschaftlichen Gegenstand der institutionellen und gesetzlichen Regulierung »ausländischer Drogenabhängiger«. Doch diese Arbeit nimmt demgegenüber ihren Ausgangspunkt gerade in dem Anliegen, die Arbeitsteilung zwischen Psychologie und Sozialwissenschaften zugunsten einer Herangehensweise zu überwinden, die die »enge Verwobenheit psychischer Phänomene mit kulturellen Bedeutungssystemen, Sozial- und Machtbeziehungen« (Staeuble 1995: 92) in den

sich der Frage, wie die Interviewpartner sich trotz ihrer diskursiven Positioniertheit in sozialen Räumen der »Verworfenheit«, in denen ihnen der Subjektstatus abgesprochen wird (vgl. Butler 1997a), dennoch als handlungsfähige Subjekte behaupten.

14 In der Praxis ist die Arbeit mit Drogenkonsumen ten und -abhängigen jenseits der stationären Entwöhnungsbehandlung eher sozialarbeiterisches als klinisch-psychologisches bzw. psychotherapeutisches Terrain, was u.a. auch damit zusammenhängt, dass viele niedergelassene Psychotherapeuten sich weigern, Substanzabhängige als Klienten bzw. Patienten anzunehmen (vgl. hierzu Rost 1987).

Blick nimmt. Während die etablierte Psychologie heute wieder verstkt an ihrem »ahistorisch-naturalistischen Gegenstandsverstndnis« (vgl. Staeuble 1996: 322) festhlt, nehme ich eine Forschungsperspektive ein, die weder »Drogenabhigkeit« noch »Migrant_innen« als unhinterfragte, »natrlich« gegebene Gegenstnde zum Ausgangspunkt einer Untersuchung macht, die dann etwa die »kognitiven Modelle« von »trkischen« und »deutschen« Jugendlichen in Bezug auf »Substanzabhigkeit« vergleicht.¹⁵ Solche Vergleiche, die »nationale Zugehrigkeit«, »Rasse/Ethnizitt« oder »kulturelle Identitt« zum Ausgangspunkt nehmen, laufen Gefahr, die zugrunde gelegten Kategorien zu essenzialisieren, Intergruppenunterschiede zu verabsolutieren und Innergruppenunterschiede sowie die Selbstpositionierungen der Befragten auszublenden.¹⁶ Dementgegen gibt meine ethnografisch-diskursanalytischen Untersuchung nicht nur den Perspektiven der beteiligten Akteure Raum, sondern geht auch den historischen Kontexten der Akteursperspektiven und der bei Hayat »beobachteten« Praktiken der Subjektivierung nach und stellt die Frage nach der diskursiven und historischen Formierung der untersuchten Wissensgegenstnde (»Auslnder« und »Drogenabhigkeit«).

15 So das klassische, auf quantitativen Methoden basierende Forschungsdesign sowohl in der *Clinical Cultural Psychology* (vgl. Kazarian & Evans 1998) als auch in Untersuchungen der transkulturellen Psychiatrie (vgl. Penka et al. 2003) und in der Einstellungsforschung (vgl. Heitmeyer et al. 1997, Heitmeyer 2006).

16 Zur Kritik an essenzialisierenden und kulturalisierenden Forschungsparadigmen und Fachdiskussion im Hinblick auf den psychosozialen Bereich bzw. die Gesundheitsversorgung vgl. z.B. Mecheril 2004, Castro Varela 2008, Rommelspacher 2008.